

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN Von Toms' Hundewelt

(Für die Inanspruchnahme von Einzel- und/oder Gruppentraining)

1. Das Training findet grundsätzlich an einem vom Trainer bestimmten Ort statt; dieser orientiert sich primär am Trainingszweck und den Bedürfnissen des Hundes bzw. der Anforderung an diesen.

Toms' Hundewelt unterhält einen eigenen, eingezäunten Trainingsplatz in Riegel (Romanshöfe 7). Für diesen Trainingsort gilt:

Toms' Hundewelt unterhält eine Haftpflichtversicherung, welche ausschließlich Schäden infolge der Nutzung des Platzes abdeckt. Eine darüber hinausgehende Haftung wird nicht übernommen, soweit Toms' Hundewelt kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit für die Schadensverursachung zur Last fällt.

Schäden, welche durch Hunde Dritter (= nicht im Eigentum oder der Obhut von Toms' Hundewelt stehend) verursacht werden, sind von dieser Vereinbarung nicht erfasst. Toms' Hundewelt ist insoweit nur verpflichtet, eine Nutzung des Trainingsplatzes durch Unberechtigte zu überwachen und ggfls. zu untersagen. Eine Haftung von Toms' Hundewelt für von Dritten verursachte Schäden kann nur eintreten, wenn die Verpflichtung zur Überprüfung der berechtigten Platznutzung verletzt und der Schaden hierdurch verursacht wurde.

Für Gefahren, welche aus anderen, nicht im Eigentum von Toms' Hundewelt stehenden Örtlichkeiten entstehen, übernimmt diese keine Haftung.

Anweisungen von Toms' Hundewelt im Zusammenhang mit Trainingsstunden sind unbedingt Folge zu leisten. Für Schäden die ganz oder teilweise infolge Nichtbeachtung derartiger Anweisungen entstehen, entfällt jedliche Haftung von Toms' Hundewelt.

2. Die Kunden sind verpflichtet, ihre Hunde nur in Gesundem Zustand, insbesondere frei von ansteckenden Krankheiten und geimpft am Training teilnehmen zu lassen; die Kunden versichern, eine gültige Haftpflichtversicherung für Ihren Hund zu unterhalten. Der Trainer ist berechtigt, im Einzelfall entsprechende Nachweise zu beanspruchen.

Läufige Hündinnen können während der Dauer der Läufigkeit vom Training (insbesondere Gruppentraining) ausgeschlossen werden.

3. Toms' Hundewelt arbeitet ausschließlich nach den Grundsätzen einer möglichst gewaltfreien Erziehungsmethode und ist eventuellen Weisungen des Kunden nicht unterworfen. Bei nicht überbrückbaren Differenzen zwischen Kunde und Trainer ist der Trainer berechtigt, das Training abzubrechen. Bis dahin erbrachte Leistungen sind gleichwohl zu vergüten.

Toms' Hundewelt ist berechtigt, für einen Hund einem bestimmten, von ihm ausgewählten Trainer, zuzuweisen.

4. Gruppentraining: Der Trainer entscheidet im Zweifel alleine über die Einteilung und Zusammensetzung der Gruppen. Der Kunde hat Anspruch auf Abhalten einer Trainingsstunde pro Woche während der Dauer des Gruppentrainings; wird seitens des Trainers eine Gruppenstunde abgesagt, ist er zur Nachholung verpflichtet, es sei denn, die Absage ist durch höhere Gewalt (wie Unwetter o.ä.) veranlasst.

10er-Karten sind 13 Wochen gültig (ab Erstentwertung); bereits vereinbarte Teilnahmetermine müssen spätestens 24 Stunden vor Beginn der Trainingsstunde in Textform (sms, Fax, Mail o.ä.) abgesagt werden.

Soweit der Kunde eine Trainingsstunde nicht wahrnimmt, besteht – unabhängig von der Ursache – kein Anspruch auf Nachholung; eine (teilweise) Erstattung der Vergütung erfolgt nicht.

Kündigt der Kunde das Gruppentraining ausdrücklich oder konkludent (z.B. durch Nichtteilnahme) aus Gründen, welche von Toms' Hundewelt nicht zu vertreten sind so hat dies keine Auswirkung auf die Vergütungspflicht.

5. Einzeltraining: Soweit zwischen Toms' Hundewelt und dem Kunden Termine für eine Einzeltraining vereinbart wurden, gilt hinsichtlich der Vergütungspflicht folgendes: diese entfällt, sofern der Kunde mindestens 24 Std. vor Beginn des Trainings die Stunde absagt. Erfolgt dies nicht, besteht die Vergütungspflicht fort – es sei denn, die Absage erfolgt aus Gründen, welche dem Kunden eine rechtzeitige Absage unmöglich gemacht hat, wie z.B. eine plötzlich eintretenden Verletzung des Hundes. Sollte eine Trainingsstunde von Toms' Hundewelt abgesagt werden, entfällt die Vergütungspflicht.